

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen
M.Sc. Design Leadership
an der Technischen Hochschule Ingolstadt
vom 29.04.2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen M.Sc. Design Leadership an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 13.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
„Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“
2. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
 - b. Die Wörter „25.07.2011 in ihrer jeweiligen“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils gültigen“ ersetzt.
4. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Satz 2 werden nach den Wörtern „Methoden werden“ die Wörter „Hochschulabsolventinnen und“ eingefügt.
 - b. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt.“
5. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa. Die Wörter „den Zugang zum Masterstudium“ werden durch die Wörter „die Zulassung zum Masterstudiengang“ ersetzt.
 - bbb. In lit. a) wird nach den Wörtern „in- oder ausländischer Abschluss“ ein Komma eingefügt.
 - ccc. Nach lit. a) wird folgender lit. b) eingefügt:

„b) die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren; Näheres regelt die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen M.Sc. Design Leadership an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.04.2024 in der jeweils gültigen Fassung und“

ddd. Der bisherige lit. b) wird lit. c).

bb. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Die in Satz 1 lit. a) bis lit. c genannten Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.“

b. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa. Vor die Wörter „Die Nachweise“ wird die Satznummerierung „¹“ eingefügt.

bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:

aaa. Vor die Wörter „Wird der Nachweis“ wird die Satznummerierung „²“ eingefügt.

bbb. Die Angabe „Abs. 1 lit. a) Satz 1“ wird durch die Angabe „Abs. 1 Satz 1 lit. a)“ ersetzt.

ccc. Die Angabe „Absatz 1 lit. a) Satz 1“ wird durch die Angabe „Abs. 1 Satz 1 lit. a)“ ersetzt.

c. In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Bewerber“ durch das Wort „Bewerbende“ ersetzt.

d. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Über die Gleichwertigkeit nach Abs. 1 Satz 1 lit. a) und Abs. 4 sowie über die Umrechnung nach Abs. 2 entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung der Grundsätze des Art. 86 Abs. 1 BayHIG.“

e. In Absatz 6 werden die Wörter „eines Bewerbers wird ihm“ durch die Wörter „einer bzw. eines Bewerbenden wird ihr bzw. ihm“ ersetzt.

6. In § 5 werden die Wörter „Anlage 1“ durch die Wörter „der Anlage“ ersetzt.

7. § 6 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 werden die Wörter „1 zu dieser Satzung“ gestrichen.

b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa. Vor das Wort „Lehrveranstaltungen“ wird die Satznummerierung „¹“ eingefügt.

bb. Vor die Wörter „Ausgewählte Wahlpflichtmodule“ wird die Satznummerierung „²“ eingefügt.

cc. Vor die Wörter „In diesem Fall“ wird die Satznummerierung „³“ eingefügt.

c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa. In Nummer 1 wird das Wort „verbindlich“ durch die Wörter „verpflichtend zu absolvieren“ ersetzt.

bb. In Nummer 2 Satz 2 wird das Wort „Jeder“ durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.

8. In § 7 Absatz 2 Nummern 5 und 7 werden die Wörter „Anlage 1“ jeweils durch das Wort „Anlage“ ersetzt.

9. In § 8 Absatz 4 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt“ durch die Wörter „APO THI“ ersetzt.

10. In § 9 werden die Wörter „Anlage 1“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
11. In § 10 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) in der jeweiligen Fassung enthaltenem“ durch die Wörter „APO THI enthaltenen“ ersetzt.
12. In § 11 Absatz 2 wird das Wort „enthaltenem“ durch das Wort „enthaltenen“ ersetzt.
13. Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Design Leadership an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage zu dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2024/2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.04.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 02.05.2024

gez.
Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 06.05.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 06.05.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 06.05.2024.